

99012011023000

Bebauungsplan - Auskunft

Heruntergeladen am 14.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/106283800/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012011023000
Leistungsbezeichnung I	Bebauungsplan - Auskunft
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Auskunft (023)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.02.2015

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_10.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_10.html
Teaser	
Volltext	<p>Das Bauplanungsrecht des Bundes regelt die Nutzung von Grund und Boden nach städtebaulichen Gesichtspunkten. Es wird deshalb auch Städtebaurecht genannt. Das zentrale Element des Bauplanungsrechts ist die Bauleitplanung. Sie erfolgt in zwei Stufen:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Der2. Den <p>Die Öffentlichkeit ist möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.</p> <p>Des Weiteren können Bürger während der 1-monatigen öffentlichen Auslegung Einsicht in die Bebauungsplanunterlagen nehmen und eine Stellungnahme abgeben. In dieser Zeit werden Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern entgegengenommen und Auskünfte erteilt. Nach Bekanntmachung des Bebauungsplans können die Bürger jederzeit bei der Gemeinde Auskunft zur Planung erhalten.</p> <p>Bauleitpläne in Mecklenburg-Vorpommern:</p> <p>Über den nachfolgenden Link zum Bau- und Planungsportal M-V erhalten Sie Zugang zu Bauleitplänen der Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern. Dazu gehören Bebauungspläne, Flächennutzungspläne und sonstige Satzungen. Der Datenbestand findet sich noch im Aufbau und wird von den zuständigen Gemeinden erhoben.</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>https://bplan.geodaten-mv.de https://bplan.geodaten-mv.de</p>
Erforderliche Unterlagen	Bebauungsplan und Begründung mit Angaben nach § 2a BauGB (Umweltbericht) Der Bürger benötigt keine Unterlagen.
Voraussetzungen	Das vom Gesetzgeber vorgegebene Verfahren ist einzuhalten (sh. Verfahrensablauf).
Kosten	Es entstehen keine Kosten für den Bürger.
Verfahrensablauf	Die zwei Auskunftsmöglichkeiten sind aus dem nachfolgenden Verfahrensablauf ersichtlich (3. und 9. Verfahrensschritt): 1. Aufstellungsbeschluss zur Änderung (oder Ergänzung) des Bebauungsplans 2. Erarbeitung des Plankonzepts 3. frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange 4. frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung 5. Überarbeitung des Plankonzepts 6. formelle Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange 7. Überarbeitung des Plankonzepts 8. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss 9. öffentliche Auslegung 10. Prüfung der Stellungnahmen 11. Abwägung, Satzungsbeschluss 12. Bekanntmachung
Bearbeitungsdauer	abhängig von der Komplexität des Auskunftersuchens
Frist	Der aus der ortsüblichen Bekanntmachung ersichtliche Termin der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der einmonatigen öffentlichen Auslegung der Bebauungsplanunterlagen ist zu beachten.
weiterführende Informationen	<p>Bauplanungsrecht Im Rahmen der Planung eines Bauvorhabens ist einiges zu beachten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zuerst Einsicht in den Flächennutzungsplan, den Bebauungsplan und das Liegenschaftskataster nehmen; • Ob die Gemeinde über einen Flächennutzungsplan verfügt bzw. sich das betreffende Baugrundstück innerhalb eines Bebauungsplangebietes befindet, ist bei der jeweiligen Gemeinde/Stadt bzw. bei der zuständigen Amtsverwaltung zu erfragen. Hier können die Pläne eingesehen werden.

Modul

Sachverhalt

Im Flächennutzungsplan stellt die Gemeinde die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung in den Grundzügen dar. Aus dem Flächennutzungsplan kann beispielsweise abgelesen werden, wo in der Gemeinde Wohnbauflächen, Gewerbe- und Industriebauflächen, Grünflächen oder Verkehrsflächen geplant sind. In der dazugehörigen Begründung werden die Planaussagen erklärt. Der Bebauungsplan gibt Auskunft darüber, in welcher Weise ein Grundstück bebaut werden darf - beispielsweise Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung, der Anzahl der Geschosse und der zulässigen Dachform. Zu beachten ist, dass es nicht für jedes Baugebiet einen Bebauungsplan gibt. Befindet sich das Bauvorhaben innerhalb eines Ortsteils und hat die Gemeinde keinen Bebauungsplan aufgestellt, muss sich das Bauvorhaben in die Eigenart der Bebauung der näheren Umgebung einfügen. Liegt ein Grundstück im Außenbereich, kommt eine Bebauung regelmäßig nicht in Betracht. Im Liegenschaftskataster, mit seinen Bestandteilen der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) und dem Automatisierten Liegenschaftsbuch (ALB), werden für das gesamte Landesgebiet alle Flurstücke und Gebäude nachgewiesen. Aus der ALK, dem darstellenden graphischen Teil, können Informationen zur Umgebungssituation des interessierenden Baugrundstücks entnommen werden. Aus dem ALB, dem beschreibenden textlichen Teil, können flurstücksbezogene u.a. Informationen zur Flächengröße, tatsächlichen Nutzung, Lagebezeichnung (z.B. Straße, Hausnummer) aber auch Hinweise zu öffentlich-rechtlichen Festlegungen (z.B. Naturschutzgebiet) bzw. zu öffentlich-rechtlichen Verfahren (z.B. Bodenordnung) gewonnen werden. Da das Flurstück Bestandteil eines Grundstücks ist, sind diese Informationen und weitere Angaben aus dem ALB (z.B. Bestandsangaben für die Grundbuchführung) wichtige Aussagen für die Bauplanung. Des Weiteren ist im Rahmen der Bauplanung die Erschließung, die Wasser- und Abwasserentsorgung sowie die Abfallentsorgung von Bedeutung. Einsicht, Auskünfte und Auszüge aus dem Liegenschaftskataster sind beim Landrat/Oberbürgermeister als Vermessungs- und Katasterbehörde erhältlich.

Modul	Sachverhalt
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<p>Bürger haben während des Verfahrens zum Bebauungsplan zweimal die Möglichkeit, zu den Festsetzungen des Bebauungsplans Informationen und Auskunft zu erhalten: zum Zeitpunkt der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Planentwurf und während der einmonatigen öffentlichen Auslegung der Bebauungsplanunterlagen, während der sie auch Stellungnahmen abgeben können. Nach Bekanntmachung des Bebauungsplans können die Bürger jederzeit bei der Gemeinde Auskunft zur Planung erhalten.</p>
Ansprechpunkt	Gemeinde, bzw. das für die Gemeinde zuständige Amt
Zuständige Stelle	Gemeinde, bzw. das für die Gemeinde zuständige Amt
Formulare	keine
Ursprungsportal	Bebauungsplan - Auskunft, Development plan - information